Landkreis Wittmund
Der Landrat
Sozial- und Jugendamt
50/1

Vorlagen-Nr.
0056/2014

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.07.2014	
Kreisausschuss	17.07.2014	

Betreff:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 19.12.2013 wurde der Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zugestimmt. Mit dieser Vereinbarung wurde die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wittmund an den Betriebskosten für Kindertagesstätten angepasst. Im einzelnen wurde ab dem 01.01.2014 die Basispauschale für einen Regelkindergartenplatz von 270 EUR auf 400 EUR angehoben, der Indikator für Plätze in Krippengruppen von 1,0 auf 1,6 angehoben und ein Zuschlag für KiTa-Plätze auf den Inseln in Höhe von 50 EUR/Platz eingeführt. Für das Jahr 2013 wurde eine Übergangsregelung vereinbart.

Zu Beginn dieses Jahres wurde die Thematik von den Gemeinden erneut aufgegriffen; von der Stadt Wittmund und der Gemeinde Spiekeroog wurden die neu geschlossenen Vereinbarungen bereits zum Ende des Jahres 2014 wieder gekündigt. Von den Gemeinden wurde auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Landkreises für diesen Aufgabenbereich und die insgesamt stark steigende Kostenbelastung durch den Betrieb der Kindertagesstätten hingewiesen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist gemäß § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) grundsätzlich eine Aufgabe der Jugendhilfe, für die der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist. Jedoch wird diese Aufgabe, ebenso wie die offene Jugendarbeit, entsprechend der Regelung des § 13 des Ausführungsgesetzes zum KJHG (AG KJHG) seit jeher von den Gemeinden ausgeführt. Entsprechend einer Auskunft des Niedersächsischen Landkreistages werden diese Aufgaben in allen Landkreisen in Niedersachsen von den Städten und Gemeinden wahrgenommen, teilweise ohne eine finanzielle Beteiligung der Landkreise, teilweise mit einer anteiligen Kostenerstattung.

In mehreren Gesprächen zwischen Vertretern der Gemeinden und des Landkreises wurden schließlich folgende Eckpunkte für eine Anpassung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet:

1. Anhebung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den KiTa-Kosten ab dem 01.01.2015 um 50 %:

genehmigter Platz in der:	Indikator	Betrag je Platz 2014	Betrag je Platz 2015
Regelkindergartengruppe, Hortgruppe	1,0	400,00 EUR	600,00 EUR
Krippengruppe	1,6	640,00 EUR	960,00 EUR
Gruppe in Spielkreis oder Kleiner Kindertagesstätte	0,7	280,00 EUR	420,00 EUR
Integrationsgruppe	1,4	560,00 EUR	840,00 EUR
Ganztagsgruppe	2,0	800,00 EUR	1.200,00 EUR
Ganztags-Integrationsgruppe	2,2	880,00 EUR	1.320,00 EUR

2. Dynamisierung der Pauschalen entsprechend den Tariflohnerhöhungen des Vorjahres, erstmals zum 01.01.2016.
3. Erhöhung des Inselzuschlags von 50 EUR/Platz auf 300 EUR/Platz aufgrund des insgesamt deutlich höheren Zuschussbedarfs der Kindertagesstätten auf den Inseln.
4. Geltungsdauer der neuen Vereinbarung bis zum 31.12.2016, kündbar mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Vereinbarungszeitraumes; andernfalls Fortgeltung der Vereinbarung um jeweils ein weiteres Jahr.
5. In den kommenden 2 Jahren werden zwischen dem Landkreis und den Gemeinden, zur Vorbereitung der Gespräche über die zukünftige Aufteilung der Betriebskosten für Kindertagesstätten, einheitliche Datengrundlagen über die Kostenstrukturen der Kindertagesstätten unter Definition und Festlegung von Basisstandards und einheitlichen Parametern (z. B. für Elternbeiträge) ermittelt.

Die Anhebung der Pauschalbeträge beruht auf folgender Berechnungsgrundlage:

Durchschnittlicher Zuschussbetrag für einen KiTa-Platz = ca. 2.100 – 2.200 EUR
Finanzielle Beteiligung des Landkreises = 1/3 = rund 720,- EUR je KiTa-Platz
Aus den oben genannten Pauschalbeträgen ergibt sich im Durchschnitt für einen KiTa-Platz (Mischplatz) ein Zuschussbetrag in Höhe von etwas mehr als 720,- EUR.

Die Anhebung der Pauschalbeträge wird zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 450.000 EUR führen; der Gesamtbetrag, der für die Betriebskostenzuschüsse aufgebracht wird, erhöht sich ab 2015 voraussichtlich auf rund 1,312 Mio. EUR.

Es wird gebeten, zunächst den Eckpunkten für eine Anpassung der Vereinbarung zuzustimmen. Die Vereinbarung wird im Anschluss daran gemeinsam mit den Gemeinden ausformuliert und erneut den Gremien vorgelegt.

Finanzierung

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	Mehrkosten ab 2015 ca. 450.000 € ☐	€ ☐

<u>Haushaltsmittel</u>
Produktkonto:
3.6.5.01

☐ Noch zur Verfügung: €

☒ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Den in der Sitzungsvorlage genannten Eckpunkten für eine Anpassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird zugestimmt.

Wittmund, den 03.07.2014

gez. *Herr Uwe Cassens*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: